

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 18. Oktober 2022 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- 1. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern);
Steigerung des Radverkehrsanteils im Binnenverkehr;
Mobilitätsbefragung zum werktäglichen Verkehrsverhalten der Bevölkerung
Erhebung Modal Split 2022;
Vorstellung des Kurzberichts und Kenntnisnahme**

Beschluss:

Die Ergebnisse des Kurzberichts der Mobilitätsbefragung (Modal Split-Erhebung) vom 7. November 2022, erstellt durch das Ingenieurbüro Helmert aus Aachen, werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt die Erhebungsergebnisse zum Mobilitätsverhalten bei zukünftigen Planungen bzw. im Rahmen des derzeit in Bearbeitung befindlichen Radverkehrskonzepts entsprechend zu berücksichtigen und damit den Radverkehrsanteil weiter zu steigern.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

- 2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie für einen Erweiterungsbau für die
Mittagsbetreuung der Grundschule Niederndorf;
Information**

Information:

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Niederndorf befindet sich in zwei Klassenzimmern bzw. Fachräumen im UG. Sie stößt an ihre räumlichen Grenzen. Vor dem Hintergrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruchs (beginnend mit Jgst. 1) auf eine Form der Ganztagsbetreuung und hinsichtlich möglichen Wachstums der Schule, wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt, die den zusätzlichen Bau eines Mittagsbetreuungs-Gebäudes in räumlicher Nähe zum bestehenden Schulgebäude prüfen sollte. Das beauftragte Architekturbüro stellt das Ergebnis vor.

Das Gremium nimmt es positiv zur Kenntnis. Äußerungen von den Stadtratsmitgliedern zeigen, dass die Hinführung zur Vorzugsvariante schlüssig ist und unterstützt wird.

Im nächsten Schritt würden dann ab dem Haushalt 2023 Mittel für eine Planung eingestellt werden.

keine Abstimmung

3. Status Energiewende, European Energy Award® (eea®) 2022; Zustimmung zum energiepolitischen Programm/eea-Maßnahmenkatalog 2023

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Energiepolitisches Programm / eea-Maßnahmenplan 2023

Der Stand zur Energiewende Herzogenaurach und zu umgesetzten Maßnahmen 2022 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Maßnahmenkatalog 2023 (Anlage 2) wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zugestimmt. Ende des Jahres 2023 ist den politischen Gremien ein Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und eine Maßnahmenplanung für das folgende Jahr vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

4. Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule" - 1. Änderung, nach § 13a BauGB; Aufstellung
--

Beschluss:

Für den im Lageplan vom 11. November 2022 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es sind folgende Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB erfüllt:

- Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
- die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

5. Bebauungsplan Nr. 40 "Berufsschule" - 1. Änderung, nach § 13a BauGB; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschluss:

Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB vom 11. November 2022 wird zugestimmt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

6. 22. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7); Beteiligungsverfahren; Information
--

Information:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Region Nürnberg hat in seiner Sitzung vom 25. Juli 2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens (vgl. Art. 16 BayLplG) zur 22. Änderung des Regionalplans beschlossen.

Diese Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 3 „Siedlungswesen“.

Die Änderungsbegründung, die Textteile „Ziele und Grundsätze“ und „Begründung“ sowie der Umweltbericht sind im Internet eingestellt und können unter folgenden Adressen eingesehen werden: www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40028/57460/eigene_leistung/el_00025/index.html

Im Beteiligungsverfahren sollen nur Stellungnahmen abgegeben werden, die sich auf die vorgenommenen Änderungen des Regionalplans beziehen.

Das Kapitel 3 „Siedlungswesen“ wurde seit Inkrafttreten des Regionalplans am 1. Juli 1988 nicht fortgeschrieben. Sowohl der in den vergangenen Jahrzehnten stattfindende tiefgreifende Strukturwandel in der Region als auch Angaben zu „neueren“ Entwicklungen wie z.B. demographischer Wandel, Klimawandel, Energiewende, Flächensparen und Innenentwicklung werden nun erstmalig aufgegriffen oder aktualisiert. Mit den vorgesehenen Änderungen wird das Kapitel 3 „Siedlungswesen“ in Hinblick auf o.g. Themen und unter Berücksichtigung der bisherigen Struktur und Inhalte des Kapitels grundlegend überarbeitet und an die heutigen Umstände angepasst. Den Schwerpunkt der Fortschreibung stellen Hinweise zur bedarfsgerechten Flächenausweisung dar, mittels derer Kommunen entsprechend ihrer Stellung im System der zentralen Orte, ihrer strukturellen Ausstattungen und weiterer Merkmale zielgerichtet Flächen für Wohnen und Gewerbe ausweisen sollen.

Für die Stadt Herzogenaurach ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen, so dass aus Sicht der Verwaltung auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden kann.
In der Sitzung erfolgt eine kurze Information.

keine Abstimmung

**7. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm; Lebendige Zentren;
Anmeldung für das Jahr 2023**

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Jahresanmeldung 2023 - Lebendige Zentren

- Gestaltung Schlossgraben und Schlosshof (Freianlagenplanung Rathaus)
- Sanierungsberatung Kommunales Fassadenprogramm
- Sanierungsberatung / Umsetzung ISEK (u.a. Runder Tisch „Altstadt“)
- Kommunales Förderprogramm (private Fassadensanierung)

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Anja Wettstein
Amtsleiterin

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister